

Berufswahl von Frauen

IHK Auswertung: Weibliche Azubis wählen verstärkt „Frauenberufe“.

Region Stuttgart. Noch immer folgen junge Frauen in der Ausbildung mehrheitlich traditionellen Geschlechterrollen. Das zeigt laut Industrie- und Handelskammer (IHK) eine Auswertung von 5500 neuen Lehrverträgen aus dem Jahr 2019 bei den zehn beliebtesten Ausbildungsberufen in der Region Stuttgart. „Dass weibliche Azubis immer noch vermehrt ‚Frauenberufe‘ wählen und männliche Auszubildende ‚Männerberufe‘, sollte uns zu denken geben“, sagte die Präsidentin der IHK Region Stuttgart, Marjoke Breuning, anlässlich des Internationalen Frauentags. Die Berufswahl sollte unabhängig von Geschlechterrollen und möglichst nach den persönlichen Talenten und Interessen getroffen werden.

Laut IHK wurden 2019 im Beruf Kaufmann für Büromanagement die meisten Ausbildungsverträge abgeschlossen. Hier stehen 647 weibliche Auszubildende 184 männlichen gegenüber. Bei den Ausbildungsberufen Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer und Bankkaufmann sei die Verteilung ausgeglichen. Die Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker und Fachinformatiker für Systemintegration würden stärker von jungen Männern nachgefragt. Über alle IHK-Berufe und Branchen hinweg sind in der Region Stuttgart im vergangenen Jahr 3650 Frauen und 6855 Männer in eine duale Ausbildung gestartet. *bz*

Finanzplanung ist für Frauen wichtig

Frauentag Statistiken belegen, dass sich Frauen beim Thema Finanzen weniger zutrauen als Männer. Dabei ist gerade für sie eine finanzielle Planung und Unabhängigkeit für die Altersvorsorge wichtig. *Von Bettina Nowakowski*

Frauen stehen in Gelddingen leider immer noch schlechter da als Männer“, sagt Annika Peters, Geschäftsführerin der Frauen-Finanz-Beratung in Stuttgart. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, verdienen weniger Geld, haben weniger Vermögen und legen dieses nicht so rentabel an wie Männer. Kindererziehung und Pflege von Angehörigen führen ebenfalls dazu, dass ab dem 35. Lebensjahr die „Rentenschere“, also die Rentenansprüche zwischen Männer und Frauen, auseinandergeht. Durchschnittlich beträgt die gesetzliche Rentenlücke im Unterschied zu Männern 26 Prozent. „Diese Lücken werden auch nicht wieder aufgeholt“, sagt die Finanzberaterin.

Deshalb appelliert sie auch an



Schwerpunkt am Samstag

Frauen, so früh wie möglich mit einer eigenen Finanzplanung zu beginnen. Dazu gehören ein Kassensturz, also ein Überblick über Ausgaben und Einnahmen sowie eine solide Finanz- und eine Altersvorsorgeplanung. „Wichtig ist, jederzeit den Überblick zu behalten und unabhängig zu bleiben.“ Sich also nicht allein auf die gesetzliche Rente oder den Partner bei der Finanzplanung und Altersvorsorge verlassen, sondern „Verant-



Frauen sollten sich nicht auf die gesetzliche Rente oder die des Partners verlassen, sondern Verantwortung übernehmen und früh eine eigene Finanzplanung erstellen. *Foto: Christin Klose/dpa*

wortung für sich selbst übernehmen“, sagt Annika Peters.

Nach einem Kassensturz ist es sinnvoll, sich einen finanziellen Puffer aufzubauen. Zwei bis drei Monatsgehälter auf dem Giro- oder Tagesgeldkonto sind für Unvorhergesehenes einzuplanen.

Absicherung gegen Risiken

Ebenso vorrangig sei die Absicherung gegen Existenzrisiken. Dazu zählen vor allem die Berufsunfähigkeitsversicherung, auch eine Risikolebensversicherung könne sinnvoll sein.

Für die Altersvorsorge sollten

rechtzeitig die Rentenansprüche ermittelt und Lücken geschlossen werden. Frauen leben im Schnitt vier Jahre länger als Männer und sollten deshalb entsprechend länger für die Altersvorsorge planen. Private Rentenversicherungen spielen dabei eine wichtige Rolle, so Peters. Deshalb sollten auch in Zeiten mit geringem Verdienst Sparraten und Verträge eingegangen werden. Steuerliche und staatliche Förderungen wie Riester- und Rürup-Rente sollten geprüft werden, ebenso private Versicherungen, die gerade bei Teilzeitarbeit oder für Selbstständige wichtig sind, um die Rentenlücke auszugleichen.

Wer heiratet, sollte über einen Ehevertrag seine Finanzen klären. „Wichtig ist, dass alle Bereiche geregelt werden, dazu gehört das Vermögen (Zugewinnausgleich), die Altersvorsorge (Versorgungsausgleich) und der Unterhalt.“ Am besten lasse man sich dazu von einem Anwalt oder Notar beraten. Bei einer Scheidung kommt es auf schnelles Reagieren an, rät Annika Peters. Dazu gehört, alle Unterlagen zu sammeln und sich beraten zu lassen. „Trennen Sie

den emotionalen Part von den finanziellen Dingen, um rational handeln zu können, auch wenn es meist nicht so einfach ist“, empfiehlt die Finanzberaterin.

In Aktienfonds anlegen
Frauen möchten Vermögen möglichst sicherheitsorientiert anlegen. Vorhandenes Vermögen sollte aber nicht auf einem Tagesgeldkonto geparkt, sondern möglichst breit gestreut, zum Beispiel in Aktienfonds, angelegt werden. „Setzen Sie nicht alles auf eine Karte“, so Annika Peters. Eine Schenkung oder Erbschaft kann man auch als Einmalzahlung in eine Rente einsetzen. Das Thema Frauen und Finanzen gewinnt an Bedeutung. „Wir haben festgestellt, dass Frauen anders über das Thema sprechen, wenn sie unter sich sind oder mit einer Beraterin sprechen.“ Informationen bekommt man bei unabhängigen Beratungsstellen, auf Webseiten oder in Zeitschriften, Büchern und durch Vorträge.

den emotionalen Part von den finanziellen Dingen, um rational handeln zu können, auch wenn es meist nicht so einfach ist“, empfiehlt die Finanzberaterin.

In Aktienfonds anlegen

Frauen möchten Vermögen möglichst sicherheitsorientiert anlegen. Vorhandenes Vermögen sollte aber nicht auf einem Tagesgeldkonto geparkt, sondern möglichst breit gestreut, zum Beispiel in Aktienfonds, angelegt werden. „Setzen Sie nicht alles auf eine Karte“, so Annika Peters. Eine Schenkung oder Erbschaft kann man auch als Einmalzahlung in eine Rente einsetzen.

Das Thema Frauen und Finanzen gewinnt an Bedeutung. „Wir haben festgestellt, dass Frauen anders über das Thema sprechen, wenn sie unter sich sind oder mit einer Beraterin sprechen.“ Informationen bekommt man bei unabhängigen Beratungsstellen, auf Webseiten oder in Zeitschriften, Büchern und durch Vorträge.

Vortrag „Frauen leben länger – aber wovon?“

Die Agentur für Arbeit informiert am 12. März von 9 bis 11 Uhr im Kulturzentrum Ludwigsburg mit dem Vortrag „Frauen leben länger – aber wovon?“ zum Thema Altersvorsorge für Frauen. Um eine Anmeldung per E-Mail an ludwigsburg.bca@arbeitsagentur.de wird gebeten. *nowa*

Weniger Geld für gleiche Arbeit

Bezahlung Frauen mit einem Vollzeitjob verdienen im Landkreis Ludwigsburg 21 Prozent weniger als Männer.

Kreis Ludwigsburg. Sie arbeiten so lang wie Männer, ziehen aber beim Verdienst den Kürzeren: Frauen, die im Landkreis Ludwigsburg eine Vollzeitstelle haben, verdienen rund 870 Euro weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen. Darauf weist die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) zum Internationalen Frauentag am 8. März hin. Die NGG beruft sich dabei auf aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Danach liege das durchschnittliche Vollzeit-Einkommen von Frauen im Kreis Ludwigsburg aktuell bei 3262 Euro im Monat – Männer mit der gleichen Arbeitszeit kommen auf 4135 Euro. Das mache einen Unterschied von 21 Prozent.

Es könne nicht sein, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt noch immer so stark benachteiligt seien. Viele Unternehmen in der Region nutzten das Lohngefälle aus, obwohl sie mehr zahlen müssten, kritisiert der NGG-Geschäftsführer Hartmut Zacher von der NGG-Region Stuttgart. Besonders problematisch sei die Situation in frauendominierten Berufen – etwa im Service einer Gaststätte oder im Verkauf einer Bäckerei. Wenn hier nicht nach Tarif gezahlt werde, träfen niedrige Löhne häufig auf Teilzeitjobs und be-

fristete Stellen. Die Folge seien geringe Einkommen und im Alter Mini-Renten, die Frauen dann beim Amt aufstocken müssen, sagte Zacher.

Große Lohnlücke

Nach Einschätzung der NGG dürfte der tatsächliche „Gender Pay Gap“, die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern, im Landkreis Ludwigsburg bei deutlich über 21 Prozent liegen. Beziehe man Teilzeitstellen und Minijobs in die Rechnung ein, werde die Kluft noch größer. Denn hier arbeiteten mehr Frauen als Männer. Zugleich seien die Löhne im Schnitt deutlich niedriger, sagt der NGG-Geschäftsführer. Das zeige sich gerade im Gastgewerbe: Nach Angaben der Arbeitsagentur würden im Kreis aktuell 63 Prozent aller Teilzeit- und Minijobs in der Branche von Frauen erledigt. Hinzu käme, dass noch immer zu viele Frauen zu Hause blieben – nicht zuletzt auch, weil das Ehegatten-Splitting bei der Steuer die Rollenteilung verstärke, sagte Zacher. Damit entgehe dem heimischen Arbeitsmarkt eine große Chance. Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und den Fachkräftemangel müssten eigentlich schon heute viel mehr Frauen ins Berufsleben einsteigen.

Die NGG forderte die Unternehmen auf, die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern in vergleichbaren Positionen zu beenden. Auch die Politik sei gefordert. Statt immer neuer Lippenbekenntnisse zum Frauentag bräuchte es einen gesetzlichen Anspruch auf gleiches Geld für gleichwertige Arbeit, der Wirkung zeigt und in den Betrieben zwingend umgesetzt werden muss. Alles andere sei im Jahr 2020 von vorgestern, sagte Zacher. *bz*



Teilzeitstellen führten häufig dazu, dass Frauen nur auf Mini-Löhne kommen. *Foto: NGG*



Bündeln lohnt sich. Jetzt auch für die Umwelt

Bei E.ON Plus ausgewählte Energieverträge¹ bündeln – egal, ob zwei eigene oder mit Freunden und Familie deutschlandweit. Und dabei nicht nur jährlich profitieren, sondern Ökostrom ohne Aufpreis² sichern.

e-on

Jährlich bis zu **120 €³** sichern

Mehr Infos auf eon.de/plus oder unter 0800 - 6 64 81 29

¹ Ausgenommen sind: Rahmenverträge, Grund- und Ersatzversorgung, die E.ON Produktlinien Pur, Smart, Regional, Kombi, HanseDuo, BerlinStrom sowie die Produkte Lifestrom flex, Lidl-Strom flex, Solar Cloud Basis, BasisStrom Öko, CleverStrom Öko, PremiumStrom Öko, BasisErdgas Öko, CleverErdgas Öko, PremiumErdgas Öko und Heizstromverträge. Die aktuelle Übersicht über die ausgenommenen Energieverträge sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.eon.de/agb-eonplus.

² Gilt nicht bei bestehenden Ökostromtarifen.

³ Sie erhalten den Rabatt, wenn bei zwei kombinierten Verträgen der monatliche Abschlag insgesamt mindestens 120 € beträgt. Des Weiteren wird der dauerhafte Rabatt erst nach Ende der Erstvertragslaufzeit gezahlt, falls Sie einen Neukundenbonus einschließlich Sachprämie über 50 € bekommen haben.